

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

51. Jahrgang

ausgegeben am **06.03.2025**

Nummer **4**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|---------|
| 14 | Amtliche Bekanntmachung | 65 |
| | der im Monat Februar 2025 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | |
| 15 | Amtliche Bekanntmachung | 66 - 68 |
| | über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren | |

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 04.03.2025

Im Monat Februar **2025** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Herrenräder
2 Schlüssel
1 Jacke
2 Konzertkarten

Im Auftrag



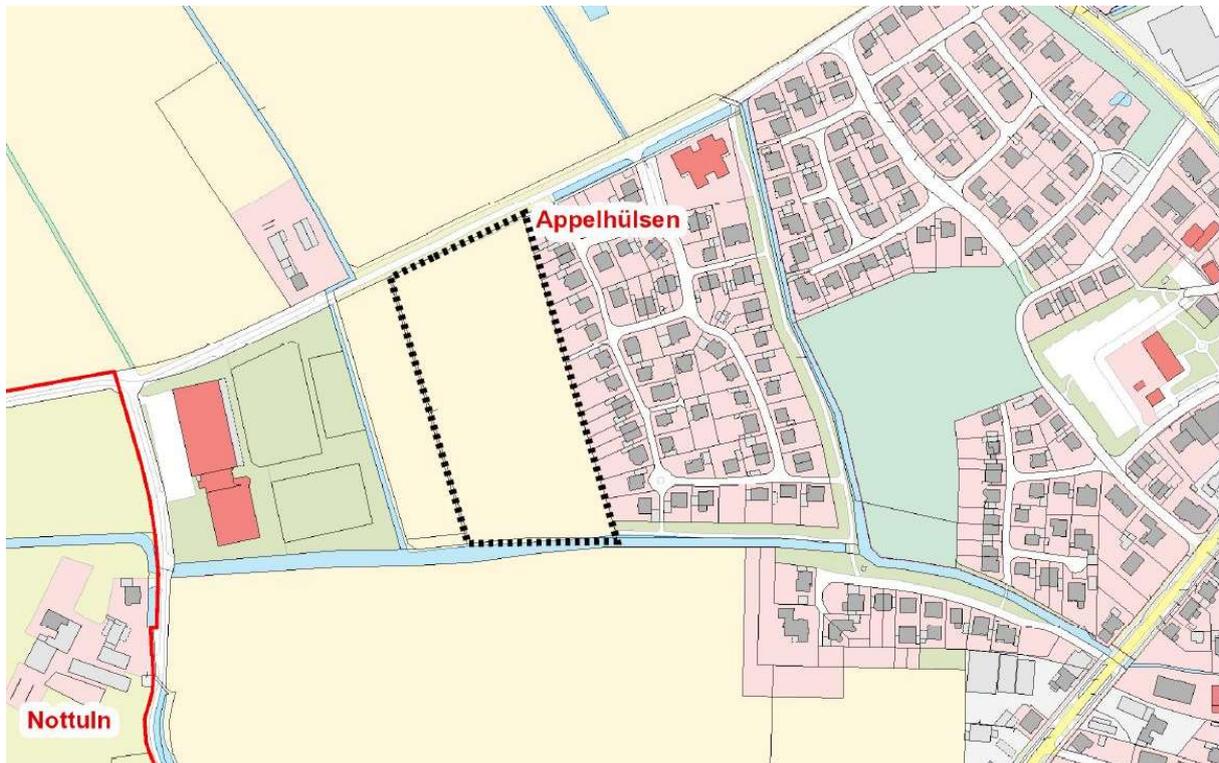
(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 25.03.2025 sowie auf die zusätzliche öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung im Vorentwurf sowie des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heitbrink II“ in der Zeit vom 26.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 hingewiesen.

Der Geltungsbereich der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 158 befindet sich im Ortsteil Appelhülsen an der Straße Heitbrink. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— · — · Geltungsbereich der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 158

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit werden die **Vorentwürfe der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heitbrink II“ am 25.03.2025 um 18:30 Uhr im Reiterstübchen des Zucht-, Reit- und Fahrverein Appelhülsen und Umgegend e.V., Heitbrink 21, 48301 Nottuln-Appelhülsen** im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Zusätzlich werden der **Vorentwurf der 92.**

Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung im Vorentwurf sowie der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 158** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen vom 26.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025 auf der Homepage** der Gemeinde Nottuln bereitgestellt und sind während der Auslegungsfrist unter: <https://www.o-sp.de/nottuln/> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden. Dabei kann die Stellungnahme unter <https://www.o-sp.de/nottuln/> zu den jeweiligen Verfahren oder per E-Mail an: info@nottuln.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich hängen die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur zwischen den Büros 712 und 713 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/942-311 gestellt werden.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind bei der Gemeinde Nottuln verfügbar:

a) Begründung zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln im Vorentwurf

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung der Umweltschutzziele, eine Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase sowie die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Es wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) abgegeben. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (öKon GmbH, 08.12.2023)

Themen: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

c) Geräuschprognose (Ingenieurbüro Jedrusiak, 22.01.2024, in der Fassung v. 22.03.2024)

Themen: Ermittlung der Lärmemissionen durch Verkehr, Rettungs- und Normalbetrieb

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

d) Immissionsprognose für Staub (Ingenieurbüro Jedrusiak, 13.11.2023)

Themen: Ermittlung der Staubimmissionsbelastung im Zusammenhang mit der benachbarten Reitanlage

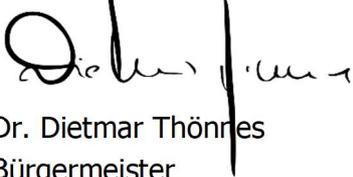
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwürfe zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie zum Bebauungsplan Nr. 158 der Gemeinde Nottuln im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 12.02.2025



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister